



ALLGEMEINE STELLUNGNAHME BZGL. RECHTLICHER ANFORDERUNGEN IM BEREICH DES PRODUKTBEZOGENEN UMWELTSCHUTZES

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß unseren Untersuchungen und aufgrund der von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen bestätigen wir Ihnen, dass die aktuell lieferbaren BADA-Kunststoff-Compounds der Produktfamilien

BADAMID® / BADATECH HT® / BADADRON® / BADAFLEX® / BADAPRENE® / BADADUR® / BADALAC® / BADAFORM® / BADALON® / BADADROP® / BADAGREEN®

in Übereinstimmung mit den nachfolgend aufgeführten Verordnungen, Richtlinien und Gesetze sind. Darüber hinaus sind keine der beschränkten oder verbotenen Substanzen aus der jeweiligen Verordnung, bzw. Richtlinie rezepturgemäße Bestandteile der Materialien noch entstehen diese während der Verarbeitung, es sei denn es wird im Datenblatt oder im Sicherheitsdatenblatt der betreffenden Materialtype explizit darauf hingewiesen.

RoHS-Richtlinie 2011/65 (EU), sowie deren delegierten Richtlinie 2015/863

WEEE-Richtlinie 2012/19 (EU)

POP-Verordnung 2019/1021 (EU)

PAK-Verordnung 1272/2013 (EU)

Konfliktmineralien-Verordnung 2017/821 (EU)

Ozonschichtschädigende Stoffe - Verordnung (EG) Nr. 1005/2009

TSCA (Toxic Substance Control Act) according Section 6h

Conflict Minerals (Dodd-Frank-Act/CMRT)

Die oben angegebenen Informationen wurden sorgfältig ermittelt und entsprechen dem Kenntnisstand der Bada AG und den Ergebnissen unserer Untersuchungen zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums. Diesen Informationen liegen die Daten unserer Rohstofflieferanten zugrunde.

Einige Stoffe sind nahezu allgegenwärtig und können in Spuren in den verschiedenen Rezepturbestandteilen enthalten sein. Die Überwachung der für die oben aufgeführten Verordnungen relevanten Stoffe ist nicht Bestandteil der regelmäßigen Produktprüfung und Qualitätskontrolle der Bada AG.

Diese Information bezieht sich auf originalverpacktes Material, geliefert von der Bada AG. Der Empfänger von Materialien der Bada AG ist verpflichtet, eigene aussagefähige Tests und eigene Untersuchungen durchzuführen, um die Eignung des Materials für einen spezifischen Einsatzzweck oder eine bestimmte Anwendung sicherzustellen.

Die Verantwortlichkeit für das Einhalten geltender Vorschriften und Gesetze obliegt dem Materialempfänger.